

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur (15. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Stephan Kühn (Dresden), Tabea Rößner, Matthias Gastel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 18/4331 –**

Fluglärm wirksam reduzieren

A. Problem

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, nach dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung unter anderem auffordern soll, verschiedene Gesetzesentwürfe vorzulegen. Diese sollen u. a. beinhalten, dass aktivem Schallschutz vor passivem Schallschutz Vorrang eingeräumt wird, dass Grenzwerte für die Lärmbelastung eingeführt werden, dass ein Lärminderungsgebot im Luftverkehrsrecht verankert wird; dass die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts zum Schutz der gesetzlichen Nachtruhe kodifiziert wird; dass Abwägungskriterien für die Festlegung von Flugverfahren definiert werden; dass im Verfahren zur Festlegung von Flugverfahren die grundsätzliche Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung sowie zu einer Öffentlichkeitsbeteiligung verankert wird; dass die Maximalkapazität von Flughäfen mit dem Planfeststellungsbeschluss rechtsverbindlich festgesetzt wird und dass Mindestkriterien für die lärm- und emissionsbezogene Differenzierung der Entgelte im Luftverkehrsgesetz verankert werden. Zudem fordern sie mit dem Antrag, den Lärmschutz bei der Flugsicherung an zweiter Stelle nach der Sicherheit des Flugbetriebs zu berücksichtigen, das Fluglärmschutzgesetz nach den im Antrag genannten Kriterien zu novellieren, im nationalen Luftverkehrskonzept eine umfassende Lärminderungsstrategie für den Luftverkehr zu verankern, eine bundesweite Bedarfsplanung für den Luftverkehr vorzunehmen; im Rahmen der Aufstellung des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) eine Konzeption zur besseren intermodalen Anbindungen der internationalen Flughäfen in Deutschland vorzulegen sowie die Luftverkehrssteuer ökologischer auszugestalten.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 18/4331 abzulehnen.

Berlin, den 10. Juni 2015

Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur

Martin Burkert
Vorsitzender

Peter Wichtel
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Peter Wichtel

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 18/4331** in seiner 100. Sitzung am 23. April 2015 beraten und an den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur zur federführenden Beratung sowie an den Finanzausschuss, den Ausschuss für Gesundheit, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und an den Ausschuss für Tourismus zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag beinhaltet im Wesentlichen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, verschiedene Gesetzentwürfe vorzulegen. Diese sollen u. a. beinhalten, dass aktivem Schallschutz vor passivem Schallschutz Vorrang eingeräumt wird, dass Grenzwerte für die Lärmbelastung eingeführt werden, dass ein Lärminderungsgebot im Luftverkehrsrecht verankert wird; dass die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts zum Schutz der gesetzlichen Nachtruhe kodifiziert wird; dass Abwägungskriterien für die Festlegung von Flugverfahren definiert werden; dass im Verfahren zur Festlegung von Flugverfahren die grundsätzliche Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung sowie zu einer Öffentlichkeitsbeteiligung verankert wird; dass die Maximalkapazität von Flughäfen mit dem Planfeststellungsbeschluss rechtsverbindlich festgesetzt wird und dass Mindestkriterien für die lärm- und emissionsbezogene Differenzierung der Entgelte im Luftverkehrsgesetz verankert werden. Zudem fordern sie mit dem Antrag, den Lärmschutz bei der Flugsicherung an zweiter Stelle nach der Sicherheit des Flugbetriebs zu berücksichtigen, das Fluglärmschutzgesetz nach den im Antrag genannten Kriterien zu novellieren, im nationalen Luftverkehrskonzept eine umfassende Lärminderungsstrategie für den Luftverkehr zu verankern, eine bundesweite Bedarfsplanung für den Luftverkehr vorzunehmen; im Rahmen der Aufstellung des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) eine Konzeption zur besseren intermodalen Anbindungen der internationalen Flughäfen in Deutschland vorzulegen sowie die Luftverkehrssteuer ökologischer auszugestalten.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Finanzausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 18/4331 in seiner 44. Sitzung am 10. Juni 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat den Antrag in seiner 45. Sitzung am 10. Juni 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit** hat den Antrag in seiner 50. Sitzung am 10. Juni 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat den Antrag in seiner 33. Sitzung am 10. Juni 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur hat den Antrag in seiner 43. Sitzung am 10. Juni 2015 beraten. In diesem Zusammenhang hat der Ausschuss auch eine Petition einbezogen, welche ihm der Petitionsausschuss zu dem Antrag gemäß § 109 Absatz 1 Satz 2 der Geschäftsordnung zur Stellungnahme übermittelt hat.

Die **Fraktion der CDU/CSU** stellte fest, die in dem Antrag enthaltenen Forderungen beinhalteten das Gegenteil dessen, was der deutschen Luftverkehrsbranche in der gegenwärtigen Situation zuträglich sei. Nur wenn

für die Luftverkehrsunternehmen die entsprechenden wirtschaftlichen Voraussetzungen gegeben seien, könnten sie auch leisere und emissionsärmere Fluggeräte anschaffen. Sie verwies auf die Vereinbarungen im Koalitionsvertrag zur Reduzierung des Fluglärms. Zudem bemerkte sie, es fühlten sich heute nur noch sechs Prozent der Bevölkerung durch Fluglärm belästigt, und nicht ein Drittel, wie es der Antrag behauptete. Dies zeige auch, welche Fortschritte in den letzten Jahren bei der Bekämpfung des Fluglärms erzielt worden seien. Die in dem Antrag enthaltene Kritik an der Deutschen Flugsicherung weise sie zurück.

Die **Fraktion der SPD** kritisierte, der Antrag setze auf das Eingrenzen des Flugbetriebs durch Ordnungsrecht, statt auf einen konstruktiv-kritischen Dialog. Es gebe bereits umfassende Bemühungen im Luftverkehr, den Flugbetrieb möglichst ökologisch abzuwickeln. Dass dies auch durch ökonomische Erwägungen motiviert sei, ändere nichts am Ergebnis. Den konstruktiven Dialog, der diesbezüglich mit den Akteuren im Bereich des Luftverkehrs geführt werde, wolle sie fortsetzen. Auf Konfrontation zu setzen, helfe niemandem weiter und schade dem Luftfahrtstandort Deutschland massiv. Wenn man der deutschen Luftverkehrswirtschaft die Mehrbelastungen aufbürde, welche der Antrag fordere, bedeute das deren Ende. Daher werde man den Antrag ablehnen.

Die **Fraktion DIE LINKE** erklärte, sie unterstütze den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Der Antrag beinhalte zwar keine erweiterten Befugnisse des Umweltbundesamtes, mit denen man der Fluglärmbelastung wirksam entgegentreten könne, und an einigen Stellen seien Präzisierungen erforderlich, seine Intention weise aber in die richtige Richtung. Sie kritisierte, die Luftverkehrspolitik der Bundesregierung messe dem Emissionsschutz keinen Stellenwert zu und orientiere sich nur an dem, was die deutsche Luftverkehrswirtschaft vertragen könne. Für sie gehe hingegen Gesundheit vor Wirtschaftlichkeit. Es sei auch falsch, den volkswirtschaftlichen Nutzen des Luftverkehrs zu betonen, ohne die durch den Fluglärm verursachten Schäden zu erwähnen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** stellte fest, es sei nicht nachhaltig, Wirtschaftsinteressen gegen Gesundheit und Lebensqualität auszuspielen. Sie betonte, es gehe hier auch um die gesellschaftliche Akzeptanz des Luftverkehrs. In diesem Zusammenhang verwies sie auf zahlreiche Aktionen von Bürgern gegen Fluglärm und forderte, diese Bürgerproteste ernst zu nehmen. Wissenschaftliche Erkenntnisse belegten, dass Lärm ab einem bestimmten Grad nicht nur störend, sondern gesundheitsgefährdend sei. Auch der die Bundesregierung beratende Sachverständigenrat für Umweltfragen sei zu dem Ergebnis gelangt sei, dass Fluglärm im geltenden Recht unangemessen privilegiert sei. Sie forderte die Entwicklung einer umfassenden Lärminderungsstrategie für den Luftverkehr.

Der **Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/4331.

Berlin, den 10. Juni 2015

Peter Wichtel
Berichtersteller

